

Nicht abgesagte Arzttermine: Jetzt droht eine teure Strafgebühr!

Das Gesundheitswesen leidet unter nicht wahrgenommenen Arztterminen. Ausfallhonorare sollen Patienten zur Termintreue anregen.



Niederösterreich, Österreich - Die Zahl der nicht wahrgenommenen Arzttermine hat in den letzten Jahren stark zugenommen, was das Gesundheitssystem zunehmend belastet. Patienten müssen häufig lange auf Termine warten, während andere bereits vereinbarte Termine einfach versäumen. Dieses Phänomen hat mittlerweile auch die Aufmerksamkeit der Ärztekammer in Niederösterreich auf sich gezogen, die die Einführung von Ausfallshonoraren empfiehlt, um Patienten für ihre Termintreue zu sensibilisieren. Laut **Kosmo** betont die Hautärztin und Fachgruppenobfrau Krista Ainedter-Samide die Knappheit der Zeit von Kassenärzten: Fehlende Absagen verlängern die Wartezeiten für andere Patienten erheblich.

Die Problematik wird auch von Maria Hochstoger, Fachärztin und Vorstandsmitglied, aufgegriffen, die darauf hinweist, dass kassenärztliche Leistungen nicht unbegrenzt verfügbar sind. Bei nicht wahrgenommenen und nicht rechtzeitig stornierten Terminen wird die Empfehlung eines Ausfallshonorars laut. Negiert ein Patient diese Zahlungen, können Mahnverfahren und gerichtliche Einforderungen die Folge sein. Die Tatsache, dass Termine bei Fachärzten oft Wochen oder sogar Monate im Voraus vergeben werden, spricht für die Dringlichkeit der Angelegenheit.

Regelungen für Ausfallhonorare

Laut **anwalt.de** kann ein Ausfallhonorar als Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden, jedoch nicht als ärztliche Leistung. Betroffene Facharztgruppen umfassen nicht nur die Hausärzte, sondern auch Zahnärzte, da für diese keine Überweisungen notwendig sind. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte eine schriftliche Vereinbarung die exklusive Terminreservierung klar regeln und transparente Informationen zur Höhe des Ausfallhonorars bereitstellen.

Ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 12. Mai 2022 (Az.: III ZR 78/21) hat die rechtlichen Grundlagen für die Berechnung von Ausfallhonoraren gestärkt. Diese dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen erhoben werden: Es muss sich um eine Bestellpraxis handeln, und der Nachweis eines Schadens ist unerlässlich. Das erhöht die Bedeutung einer klaren dokumentativen Darstellung und der Aufklärung über die reservierte Zeit für den Patienten. Auch die **DGPÄR** hebt hervor, dass es wichtig ist, den Patienten über die Konsequenzen eines Nichterscheins zu informieren.

Die Sicht der Patienten

Michael Prunbauer, Patientenanwalt, zeigt Verständnis für die Forderungen der Ärzteschaft. Er appelliert an die Ärzte, nicht das volle Honorar zu verrechnen und freie Termine für andere

Patienten zu nutzen. Gleichzeitig müssen er und andere Experten unterstreichen, dass es auch gute Gründe für kurzfristige Absagen geben kann, beispielsweise gesundheitliche Probleme.

Insgesamt besteht Einigkeit darüber, dass die Einführung von Ausfallhonoraren eine wirksame Maßnahme sein könnte, um unzuverlässigen Terminvergaben entgegenzuwirken.

Ausfallhonorare sind nicht nur eine Frage der finanziellen Entschädigung, sondern auch eine Möglichkeit, die Sensibilität der Patienten für die Bedeutung von vereinbarten Terminen zu schärfen.

Details	
Ort	Niederösterreich, Österreich
Quellen	• www.kosmo.at • www.anwalt.de • www.dgpar.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at